

Annotation und Analyse des literaturtheoretischen und -kritischen Diskurses in deutschsprachigen Poetiken (1770 bis 1960)

Die Poetik bildet als Wissensgebiet die theoretische Basis der Literatur- und Sprachwissenschaft von der Antike bis ins 20. Jahrhundert hinein. Als Poetik wird zugleich die Textsorte bezeichnet, die diese Theoriegrundlagen enthält und in der diese diskutiert und literaturkritisch geprüft werden. Im Zuge dieser diskursiven Verhandlung werden Verweise auf jeweils andere Poetik-Autoren und literarische Beispiele benutzt und teilweise kritisch bewertet. Die Analyse der quantitativen und qualitativen Aspekte dieser diskursiven Verweisungsstrukturen ist ein zentrales Ziel des Projekts ePoetics, einem BMBF-geförderten Kooperationsvorhaben der Universität Stuttgart und der Technischen Universität Darmstadt, und trägt zur Erforschung der Entwicklung grundlegender literaturtheoretischer Begriffe und Konzepte bei. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden zwanzig deutschsprachige, für die Zeit von 1770 bis 1960 repräsentative Poetiken ausgewählt. Diese werden als TEI-konformes Corpus (inklusive der im Folgenden dargestellten Annotationsebenen) im Repositorium der virtuellen Forschungsumgebung TextGrid publiziert und für die weitere Erforschung nachnutzbar zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollen auch im Projekt entwickelte Tools nachgenutzt werden können.

Um das Auftreten der zu untersuchenden vernetzten Verweisstrukturen in ihren unterschiedlichen Ausprägungen zu zeigen, aber auch das Vorgehen bei der Annotation und Analyse einzelner Begriffe und Konzepte zu erläutern, werden im geplanten Vortrag ‚Das Erhabene‘ und die ‚Metapher‘ als Beispiele hinzugezogen. Diese Begriffe eignen sich für Analysen von diskursiven Verweisungsstrukturen besonders gut, weil sie ihrer Herkunft nach aus der Ästhetik bzw. Rhetorik stammen und in der Poetik mit Rückverweis auf ihre Ursprünge und Urheber aufgeführt werden.

So geht das Konzept des Erhabenen als ambivalentes Gefühl der Überwältigung (bspw. bei der Betrachtung von Kunstwerken) zurück auf (Pseudo-) Longin, in dessen Nachfolge vor allem Kant und Burke den Begriff als ästhetische Kategorie definiert und umfassend diskutiert haben. Verweise auf diese beiden finden sich daher auch im Untersuchungscorpus wieder, allerdings mit entscheidenden Unterschieden. Denn das ästhetische Konzept des Erhabenen mit seinen zugehörigen Ersatz- und Ergänzungsbegriffen (Sublimes, Schreckliches usw.) erleidet im Untersuchungszeitraum einen Bedeutungsverlust, so wie die Ästhetik im Allgemeinen ihre poetologische Relevanz einbüßt, und wird entweder gar nicht mehr in seinem ursprünglichen Kontext behandelt, sondern nur noch im Zusammenhang mit erhabenem Stil innerhalb der *Genera dicendi*, oder erfährt ablehnende Beurteilung. Bei der Betrachtung des Begriffs und der

dazugehörigen Verweise muss insofern zwischen positiven und negativen Bewertungen unterschieden werden. Dies lässt sich durch das folgende Beispiel verdeutlichen: Bei Beyer (1882-84), Scherer (1888) und Wolff (1899) sind nicht nur zahlreiche Textstellen zu finden, in denen das Erhabene in seinem ursprünglichen Kontext behandelt wird, sondern auch jeweils Verweise auf Kant und/oder Burke als Urheber dieses Konzepts. Bei Beyer und Wolff findet eine produktive Auseinandersetzung mit dem Erhabenen statt, während Scherer den Begriff zwar in seiner ästhetischen wie poetologischen Auslegung nachverfolgt, ihn in seiner eigenen, empirisch ausgerichteten Poetik aber nicht reaktiviert, sondern rückblickend auf seinen Ursprung und seine Rezeption verwirft. D. h. Scherer nimmt zwar Bezug auf Kant, Burke und Autoren anderer literaturtheoretischer Werke, die über einen Diskurs des Erhabenen vernetzt sind, schließt sich diesem aber nicht an, sondern lehnt dessen Weiterführung ab.

Dieses erste Beispiel zeigt, dass die rein quantitative Identifikation, Annotation und Analyse relevanter Textstellen nicht ausreichen, um den Diskurs über das literaturtheoretische Konzept und dessen Entwicklung zu untersuchen. Eine komplexere Mehrebenen-Annotation ist erforderlich, die die Auszeichnung von Explikations- und Beschreibungskomponenten und Verweisstrukturen mit einer Bewertungsebene verbindet. Das für diese Anforderungen erstellte Annotationsschema umfasst daher konkrete Kategorien, die die Repräsentation des Begriffes und die Verweisungsstruktur im Text erfassen, und abstrakte Kategorien, die einerseits die Bewertungsebene abdecken, andererseits aber auch zur Überprüfung von Hypothesen dienen, die in einer vorhergehenden hermeneutischen Studie über das Corpus formuliert wurden (vgl. Sandra Richter: „A History of Poetics“). Im genannten Beispiel wäre die Hypothese, dass die Poetik im Ausgang aus dem 18. Jahrhundert noch expliziten Bezug auf die ästhetische Kategorie des Erhabenen nimmt und es unter Verweis auf Burke und/oder Kant diskutiert, während sich mit zunehmender Empirisierung der Poetik im Verlauf des 19. Jahrhunderts ein Bedeutungsverlust vollzieht und das Erhabene – wenn überhaupt – nur noch als stilistischer Aspekt thematisiert wird. Diesbezüglich wird ausgezeichnet, ob ein Bezug zur Ästhetik oder zur Stilistik besteht und inwiefern eine Bewertung erfolgt. So lässt sich nachvollziehen, dass eine derartige Entwicklung der Bedeutung des Konzepts Ergebnis eines wechselseitigen Diskurses ist.

Diese Diskursstruktur wird auch auf der Annotations-Ebene der konkreteren Repräsentation des Begriffes im Text erfasst. Dazu werden zusätzlich Verweisungen auf Personen bzw. Autoren und Werke ausgezeichnet (ebenfalls in Verbindung mit einer Bewertungsebene). Unterschieden wird dabei zwischen drei Textebenen: dem eigentlichen Poetikentext (Aussagen des Autors der jeweiligen Poetik), der Sekundärliteratur (Aussagen aus anderen literaturtheoretischen Texten, aber auch aus anderen Poetiken unseres Corpus) und der Primärliteratur (zur

Veranschaulichung herangezogene Beispiele aus literarischen Werken). Darüber hinaus wird bei gegebener Referenz auch zwischen den Verweisungsformen Zitat, expliziter und impliziter Paraphrase unterschieden. Vor allem letztere ist interessant, wenn sich nachweisen lässt, dass ein Autor einem anderen in seinen Ausführungen folgt, ohne dies anzugeben. Dadurch lassen sich über angegebene Verweisungsstrukturen hinweg auch unausgesprochene Übernahmen zurückverfolgen und ein diskursives Beziehungsgeflecht innerhalb des Corpus und darüber hinaus erfassen und sichtbar machen – auch auf der Ebene der literarischen Primärliteratur.

Dies lässt sich an einem zweiten Beispiel verdeutlichen. Bei der Definition der Metapher wird meist auf Aristoteles zurückgegriffen. Dieser versteht sie als „Übertragung“ zwischen einem eigentlichen und einem uneigentlichen Begriff und differenziert verschiedene Formen (vgl. Aristoteles: Poetik, Kap. 21). Diese grundlegende Definition lässt sich im Corpus „verfolgen“. Markant ist, dass einzelne Poetiken den Metaphern-Begriff als direkte Paraphrase von Aristoteles definieren und ihn gleichzeitig mit dessen teils literarischen Beispielen beschreibend darlegen. So finden sich in der Poetik von Borinski (1895) exakt dieselben Primärtext-Beispiele von Homer, die auch Aristoteles in seiner Poetik nennt. In einigen Poetiken lassen sich jedoch auch nur Ähnlichkeiten bei der Explikationsformulierung oder in der Unterscheidung verschiedener Metaphern-Formen bzw. Unterkategorien erkennen. Dies ist bspw. bei Beyer der Fall. Er definiert die Metapher als verkürzten Vergleich, bei dem der Vergleichspartikel wegfällt. Damit folgt er der Definition von Quintilian (neben Aristoteles die zweite grundlegende Begriffsbestimmung), ohne jedoch explizit die Quelle zu nennen. Darüber hinaus verweist er auf weitere Poetiken unseres Corpus, die den Begriff ebenfalls nach Quintilian bestimmen (Wackernagel 1873, Vischer 1846-57, Gottschall 1858). Das Beispiel zeigt, wie die Auslegung eines theoretischen Begriffs und dessen Entwicklung durch das Corpus hindurch mittels qualitativer Vergleiche und Analysen der (auch impliziten) Verweisstruktur nachweisbar ist.

Darüber hinaus wird die theoretische Definition eines griffigen Begriffs wie der Metapher häufig durch literarische Beispiele veranschaulicht, die sich für die Analyse auf der Ebene der Primärliteratur eignen. Zur Unterscheidung von Vergleich und Metapher verweist Beyer nicht allein auf Gottschall, sondern darüber hinaus auf ein bei diesem angeführtes Shakespeare-Zitat. An dieser Stelle verschränkt sich also die Analyse des Beziehungsgeflechts der Poetiken untereinander mit der Analyse der zitierten Primärliteratur. Literarische Beispiele werden in den Poetiken zur Veranschaulichung beschriebener Konzepte und für die (literatur-)kritische Stellungnahme im Hinblick auf die theoretischen Aspekte verwendet, sodass auch hier eine vergleichende Analyse möglich ist. Bestimmte Autoren und deren Werke tauchen in ähnlichen Zusammenhängen in einem großen Teil der Poetiken auf. Für die Metapher ist dies

Shakespeare. Clodius (1804), Gottschall und Dilthey (1887) nennen ihn übereinstimmend als einen der metaphernreichsten Dichter und damit als Vorbild für den richtigen Gebrauch von Metaphern. Ihm werden aber auch Negativbeispiele gegenübergestellt. Dies sind vor allem die antiken Autoren Sophokles und Aischylos, aber auch Goethe taucht in diesem unrühmlichen Zusammenhang immer wieder auf, was mit dem Unterschied von dessen epischem Stil zu Shakespeares dramatischem Stil begründet wird. Autorenbezogene Zuschreibungen wie diese lassen sich über das gesamte Corpus nachvollziehen und (auch diachron) vergleichend analysieren. Beispielsweise ist nach der jüngeren Poetik von Staiger nicht mehr Shakespeare der Prototyp des dramatischen Autors sondern Schiller, während Goethe diesem als Muster des lyrischen Dichters gegenübersteht. Durch solche Analysen ist es möglich, Prozesse der Kanonisierung und Ent-Kanonisierung einzelner Autoren und Werke nachzuvollziehen.

Sie helfen aber auch dabei, die Denkwelt einzelner Poetiken abzubilden. Bspw. erschien Wackernagels Werk zwar erst 1873 postum, es geht jedoch zurück auf eine akademische Vorlesungsreihe von 1836/7, was sich anhand der Auswahl der zitierten Primärliteratur einwandfrei nachvollziehen lässt. Ähnliches gilt für Autoren wie Staiger (1946) und Wehrli (1951), deren Schweizer Herkunft eine andere Textauswahl zumindest vermuten ließe. Während sich dies für Wehrli etwa im Hinblick auf Goethe bestätigen lässt, wird dieser für Staiger jedoch zum kanonischen Autor schlechthin.

Die computergestützte Auswertung all dieser Aspekte ermöglicht das Erkennen von Mustern und die Formulierung neuer Hypothesen bzw. Fragestellungen. Gleichzeitig bietet das Nebeneinander von abstrakter Interpretationsebene und konkreter Textebene Möglichkeiten des Abgleichs anhand der verschiedenen Kategorien. Das Annotationstool (UAM Corpus Tool) erlaubt eine Erweiterung des Schemas, sodass auch Aspekte, die im Verlauf der Untersuchung zu neuen Hypothesen führen, abgedeckt werden können. Auf der Basis der Auszeichnung der mit diesen Methoden selektierten Fundstellen nach dem beschriebenen Annotationsschema werden computergestützte Analysen und Visualisierungen durchgeführt. Auf diese Weise werden hermeneutische und algorithmische Verfahren im Sinne des ‚Algorithmic Criticism‘ verbunden. Dieses Vorgehen wird ausgeweitet auf weitere literaturtheoretische Kategorien auf verschiedenen Ebenen (z. B. Figur und Drama), sodass letztlich durch die kontextualisierende Aufbereitung, Vernetzung, Visualisierung und Analyse der enthaltenen Daten neue Erkenntnisse im Hinblick auf die Entwicklung der bedeutendsten literaturtheoretischen und -kritischen Diskurse und Konzepte in ihrem Zusammenhang ermöglicht werden.